

Lahnsteiner Tageblatt

Erhältlich täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Preis: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Organ für den Kreis.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Erscheinet 1443. — Erscheinungsort Nr. 12.

Preis: 15 Pfennig. — Druck: 15 Pfennig.

Nr. 86

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Donnerstag, den 13. April 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schödel in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

Zusammengebrochene französische Angriffe.

Eine deutsche Note an Amerika. — Kabinettskrise in Portugal. — Anarchistische Mordpläne.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Die am 1. 2. 16. erlassene Bekanntmachung Nr. W. M. 562/1. 16. R.R.A. betreffend Preisbeschränkungen im Handel mit Weizen, Weizenmehl und Getreide ist durch Verordnung des Herrn Reichsfinanzministers vom 30. 3. 16., veröffentlicht im Reichsanzeiger 1916 Nr. 79, ersetzt worden.

Die Bekanntmachung Nr. W. M. 562/1. 16. R.R.A. wird daher mit dem Inkrafttreten der Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt.

Franfurt (Main), den 5. April 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

Ueber die Auslegung der Bezeichnungen „Kuchenteig“ und „Tortenteig“ in der Kuchenverordnung vom 16. Dezember 1915 (R.G.B. S. 823) sind Zweifel entstanden. In Sachkreisen sind diese beiden Begriffe nicht nach der Zusammenfassung der Teige und Massen, sondern nach der Form des daraus hergestellten Gebäcks ausgelegt worden, so daß also als Kuchenteig alles angesehen wäre, woraus Backwaren in Form von Kuchen hergestellt werden, und als Tortenteig alles, woraus Backwaren in Form von Torten hergestellt werden.

Diese Auffassung trifft nicht zu, und steht dem Zwecke der Kuchenverordnung, eine möglichst Ersparnis an Fett, Zucker und Eiern einzutreten zu lassen, entgegen, da bei dieser Auslegung mehr Fett, Eier und Zucker zur Herstellung von Kuchen verwendet werden könnten, als beabsichtigt war. Kuchenteig und Tortenteig sind in den beteiligten Handwerkskreisen zweifellos feststehende Fachausdrücke. Sie sind nicht nach der Form des daraus hergestellten Gebäcks, sondern nach ihrer Zusammenfassung zu bestimmen. Für die Begriffe „Kuchenteig“ und „Tortenteig“ bestehen folgende kennzeichnende Unterschiede:

Backwaren aus „Kuchenteig“ enthalten — wenn man von den wechselnden Zutaten (Nüssen, Mandeln, Gewürzen usw. abieht — im wesentlichen Mehl, Zucker und Fett (Butter). Eier kommen entweder garnicht zur Verwendung oder sie bilden einen Bestandteil, der den anderen gegenüber zurücksteht. Um den Kuchenteig zum Gehen (Treiben) zu bringen, bedarf es immer eines Zusatzes von Trieb (Hefe oder Backpulver). Ohne diesen mißrat die Ware. Die aus diesem Teig hergestellten Sachen werden deshalb auch als Hefengebäck oder „Hefenstücke“ bezeichnet.

Die wesentlichen Bestandteile der „Tortenteig“ sind Mehl, Zucker, Fett und Eier. Letztere bilden den wichtigsten Bestandteil und ersetzen, wenn sie in ausreichender Menge genommen werden, das Treibmittel (Hefe usw.) vollständig. Deshalb wird der Tortenteig in Friedenszeiten im Allgemeinen kein „Trieb“ (Hefe und dgl.) zugesetzt. Nachdem jetzt die Verwendung von Eiern eingeschränkt ist, wird ihre Wirkung durch einen angemessenen Zusatz von Backpulver verstärkt.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsfinanzminister ersuchen wir Sie, dafür zu sorgen, daß die Ihnen unterstellten Behörden diese Auslegung der Handhabung der Kuchenverordnung zugrunde legen.

Berlin B. 9, den 21. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Vertretung gez.: Dr. G. S. P. P.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. April 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Herrn Reichsfinanzminister ersuchen wir Sie, dafür zu sorgen, daß die Ihnen unterstellten Behörden diese Auslegung der Handhabung der Kuchenverordnung zugrunde legen.

Berlin B. 9, den 21. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Vertretung gez.: Dr. G. S. P. P.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

Die Lupine als faserliefernde Pflanze.

Veröffentlichungen

des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Nach neueren Untersuchungen besteht die Aussicht, aus der Lupine eine brauchbare Faser zu gewinnen. Damit würde diese Kulturpflanze, die schon jetzt als bester Strohstoffsammler für die Gründung guter Dienste leistet und als Körnerfrucht außerordentlich einseitiges Futter liefert, im Anbauwert noch wesentlich gewinnen.

Kommerzienrat Max Graef von der Firma Ehrlich u. Graef, Berlin SO. 36, Elisenstraße 92/93, und Administrator Bährig aus Freyburg haben die in Deutschland angebauten Kulturpflanzen nach ihrem Fasergehalt untersucht und dabei gefunden, daß die Lupine eine brauchbare Faser enthält, die technisch mindestens ebenso wertvoll ist, wie Jute- oder Hanffaser. Hauptmann von Blücher hat ein Verfahren ausgearbeitet, durch das die Faser von den Strohresten auf einfachste Art getrennt werden kann. Die Genannten haben ein Patent auf das Verfahren angemeldet. Bei den bisherigen Versuchen hat sich ergeben, daß etwa 5 Proz. lufttrockene Faser aus dem Lupinen-Stroh gewonnen werden. Die Faser ist nach den bisherigen Feststellungen in der reifen Lupine in der größten Menge und in der besten Beschaffenheit vorhanden. Die Körnergewinnung wird also bei der für die Fasergewinnung angebauten Lupine in keiner Weise beeinträchtigt. Auch kann das Stroh ohne Schädigung der Fasergewinnung mit der Maschine gedroschen werden. Das Verfahren der Fasergewinnung ist so einfach, daß es möglich ist, mit dem Apparat von Gut zu Gut zu fahren (ähnlich wie mit der Dreschmaschine), um die Faser von dem Stroh zu trennen. Die Holzreste können dem betreffenden Betriebe als Streumaterial verbleiben.

In der Kriegszeit ist die Lupine zur Herstellung einseitiger Futtermehls verwendet worden und hat dadurch zur Futtermittelversorgung beigetragen. Die von der Vereinigung der deutschen Landwirte auf Grund der Verordnung vom 28. Juni 1915 übernommenen Lupinen sind nach dem Verfahren von F. Peterlen, das im allgemeinen dem Kesseln nachgebildet ist, entbittert, getrocknet und gemahlen worden. Das entbitterte Lupinenmehl enthält 40–50 Proz. Protein, 4–5 Proz. Fett und 20–30 Proz. Kohlehydrate. Der Bitterstoff ist bis auf 0,1 Proz. entfernt. Das so gewonnene einseitige Futtermehl wird zur Mischung mit einseitigen Futtermitteln verwendet und hat sich bei zahlreichen Versuchen als befriedigend und leicht verdaulich erwiesen.

Die Lupine ist bekanntlich bezüglich des Bodens außerordentlich anspruchslos, sie kann auf dem leichtesten trockenen Sandboden gebaut werden, namentlich dann, wenn der Untergrund bis zu größerer Tiefe den Wurzeln zugänglich ist; alle sauren und trockenen Böden, ebenso alle schweren nassen Böden eignen sich nicht zu. Gegen zu hohen Kalkgehalt ist sie sehr empfindlich. Da aber leichte trockene Sandböden namentlich im Osten des Reiches in weiten Flächen vorhanden sind, ist die Anbaumöglichkeit der Lupine eine überaus große, und ihre Kultur ist zur Verbesserung der leichtesten Sandböden von unschätzbarem Werte. Die Lupine ist auf solchen Böden, auch wenn sie nicht als eigentliche Gründüngungspflanze angebaut wird, eine ausgezeichnete Vorfrucht. Dies beruht, wie namentlich Schulz-Lupin nachgewiesen hat, neben der reichen Stickstoffsammlung — die Lupine zeichnet sich vor allen Strohstoffsammlern durch reichen Knollenbesatz an den Wurzeln aus — namentlich darauf, daß die Lupine eine starke Wurzelentwicklung, vor allem eine tiefe Pfahlwurzel hat. Die nach Vertrottung dieser Wurzel verbleibenden, mit zersehter Pflanzenmasse gefüllten Kanäle kommen den nachfolgenden Pflanzen mit weniger gut entwickeltem Wurzelsystem sehr zugute. Die Lupine kann durch mineralische Düngung allein zur höchsten Entwicklung gebracht werden. Besonders wirksam ist starke Kalidüngung. Die gelbe und die blaue Lupine kommt in der Hauptsache als Kulturpflanze in Betracht. Die gelbe (gelbblühende) verdient im allgemeinen den Vorzug. Die blaue wird auf den leichtesten Sandböden (Flugland), auf Böden mit weniger guten Untergrundverhältnissen, ihrer

kurzeren Vegetationsdauer wegen in nördlichen und kalteren Lagen u. schließlich zur Samenengewinnung verwendet.

Die weiße (weißblühende) Lupine wird in Deutschland wenig gebaut, weil sie eine zu lange Vegetationsdauer und ein zu großes Wärmebedürfnis hat. Sie hat aber die kräftigste Entwicklung — die Stängel werden bis zu 1½ Meter lang — und kommt deshalb möglicherweise doch für die Fasergewinnung in Betracht. Die ausdauernde Lupine wird als Tierpflanze und zuweilen für forstliche Zwecke — Unterstützung junger Fichtenbestände — verwendet.

Im Allgemeininteresse erscheint es erwünscht, daß die Lupine, soweit die Saat zu beschaffen ist, in diesem Jahre auf geeigneten Böden in größerem Umfang angebaut wird, die Saatzeit fällt in den Monat April. Vor allem aber sollten die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten die Frage der Fasergewinnung eingehend prüfen u. ermitteln, welche Arten sich hierzu am besten eignen, welche Erntezzeit und welche Erntemethoden die geeignetsten sind. Auch die Gewerbeindustrie sollte sich an den Versuchen beteiligen, um die beste Art der Fasergewinnung und die Möglichkeiten ihrer Verwendung festzustellen. Die Frage ist nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch in der Zukunft für die Versorgung unserer Industrie mit im Inland erzeugten Faserstoffen von der größten Bedeutung.

Berlin, den 28. März 1916.

Nachdem auf Grund der Bundesratsverordnung vom 27. März ds. Js. — Reichsgesetzblatt Nr. 57 — mit dem 15. April ds. Js. eine anderweitige Regelung der Fleischversorgung eintritt, wird das in der diesseitigen Verordnung vom 1. März ds. Js. — Reichsgesetzblatt Nr. 53 — enthaltene Schlachtverbot der in den § 1 und 2 bezeichneten Tiere mit Wirkung vom 15. April ds. Js. aufgehoben.

St. Goarshausen, den 11. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Vom hiesigen Kreislagar (Mühle Maas) ist ein kleines Quantum Futterhirse abzugeben und können Bestellungen hierauf direkt bei der unterzeichneten Stelle erfolgen.

Der Preis stellt sich auf 30 Pfg. pro Fund, loco St. Goarshausen.

St. Goarshausen, den 12. April 1916.

Verteilungsstelle für Nahrungsmittel u. Futtermittel des Kreises St. Goarshausen.

Anstelle des verstorbenen Schornsteinfegers Franz Karl Zahn zu Braubach habe ich den Schornsteinfeger Paul Kup zu Wiesbaden zum Schornsteinfegermeister für den Kreisbezirk Braubach, umfassend die Gemeinden Braubach, Oberpöhl, Hilsen, Hylershausen, Camp, Dahlenhausen, Winterwald, Kehlbad, Ober- und Niederbachheim, Gemmerich und Winkelwerb, vom 1. April 1916 ab, widerruflich ernannt.

St. Goarshausen, den 7. April 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Der Unterbestenwaldkreis ist von der Maul- und Klauenseuche wieder vollständig befreit. Viehmärkte können daher wieder abgehalten werden.

Montabaur, den 8. April 1916.

Der königliche Landrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. April, vormittags:

Beiläufiger Kriegsschauplatz.

Bei La Voiselle (nordöstlich von Albert) machte eine kleinere deutsche Abteilung von einer nördlichen Unternehmung gegen die englische Stellung ohne eigene Verluste 20 Gefangene und ein Maschinengewehr zu Fuß.

Westlich der Maas griffen die Franzosen verschiedentlich unsere Linien nordöstlich von Avocourt an, beschränkten sich im übrigen aber auf lebhafte Feuerartillerie ihrer Artillerie. Aus dem Ostjüer brachten drei durch heftiges Feuer vorbereitete Gegenangriffe am Pflanzengarten den Feind auf große Verluste, aber keinerlei Vorteil. Inzwischen gelang es den Sturmtrouppen, den Bereich unseres Sperrwerks zu überwinden, der dritte Anlauf brach nach vor unseren Hindernissen im Maschinengewehrfeuer völlig zusammen. Im Collettemasche gewonnen wir der jähren Verteidigung gegenüber schrittweise einigen Boden.

Im Luftkampf wurde ein französisches Jagdflugzeug bei Ornes (in der Bocore) abgeschossen. Der Führer ist tot.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Bei Garbunowa (nordwestlich von Dünaburg) wurden russische Nachdrucke mehrerer Kompagnien abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz.

Nicht neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 12. April. Amtlich wird verlautbart:

Aussicht und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die lebhaftesten Geschüßkämpfe in einzelnen Frontabschnitten dauern an. Bei Riva wurde der Feind, der sich in einigen vorgeschobenen Gräben und einer Verteidigungsmauer südlich Sperone festgesetzt hatte, aus diesen Stellungen wieder vertrieben. Der italienische Angriff ist somit vollständig abgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. D. S. F. r., Feldmarschalleutnant.

Keine Entlassung der Verbundverteidiger.

Berlin, 12. April. Wie aus London nach Amsterdam berichtet wird, fand auf der Pariser Konferenz noch eine besondere Besprechung zwischen Kitchener, Cadorna u. Joffre über die Lage bei Verdun statt. Joffre forderte Verstärkungsgruppen, die Kitchener ablehnte. Cadorna war nicht abgeneigt, ein kleines Kontingent abzuschicken, das aber keinerlei Einfluß auf die Ergebnisse hätte haben können. Darauf forderte Kitchener telegraphisch die Ausbreitung der englischen Front. Die drei Heerführer beschloßen ferner, alles zu unternehmen, was die Abschwächung des deutschen Drucks auf Verdun herbeiführen könne.

Englische Schiffe gegen Rumänien.

Bukarest, 12. April. (Tel. Nr. 11.) Die englische Regierung wendet alle Mittel an, um Rumänien für seine wirtschaftliche Verbindung mit den Mittelmächten zu stärken. Nach der Beschlagnahme der rumänischen Munition in Saloniki ist englischerseits eine neue Maßregelung gegen Rumänien erfolgt. Wie gemeldet wird, verweigerte die englische Regierung die Ausfuhrerlaubnis für 800 000 Tonnen Schwefelsäure, welche die rumänische Regierung angekauft und bereits bezahlt hat. Schwefelsäure wird von den rumänischen Weinbauern dringend benötigt.

Gute Behandlung der russischen Gefangenen.

Berlin, 12. April. In den letzten Tagen gelangten auf dem Wege über Schweden nach Rußland in Trelleborg aus deutscher Gefangenschaft ein russischer Hauptmann, zwei Militärärzte und 225 Mann an. Wie der Post. Zeitung berichtet wird, sprachen sich die Invaliden lobend über ihren Aufenthalt in den deutschen Gefangenenlagern aus und saßen auch wohlgenährt aus.

Die erste Zahlung an Rumänien.

Bukarest, 12. April. (Tel. Nr. 11.) Die rumänische Nationalbank erhielt als erste Rate für das an die Zentralmächte verkaufte Getreide 2 700 000 Lei in Gold.

Kabinettsreise in Portugal.

Lissabon, 12. April. (Nichtamt. B. L.) Nach Blätternedungen hat der Ministerpräsident ein Kabinetts-geschäft des ganzen Ministeriums eingeleitet.

Nach Portugal fährt an zu „Siegen“.

Lissabon, 12. April. (Nichtamt. B. L.) Der Kommandant von Porto Amalia in Portugiesisch-Ostafrika meldet, daß die von den Deutschen besetzte Ortschaft Kanga wieder eingenommen worden ist.

Kanga liegt in dem südlich der Rovum-Mündung gelegenen, zu Deutsch-Ostafrika gehörenden Gebietsbereich. Dieses ist durch den jetzt Hochwasser führenden Rovumfluß von dem übrigen Schutzgebiet getrennt und daher nicht verteidigungsfähig. Das kleine Gebiet ist offenbar deutscherseits geräumt und sodann von den Portugiesen besetzt worden. Von einer Wiederinnahme durch die Portugiesen kann keine Rede sein, da es ihnen nicht gehörte und auch während des Krieges seither nie von ihnen besetzt war.

Eine Note an Amerika.

Berlin, 12. April. Auf die Anfrage der Regierung der Vereinigten Staaten wegen der Angriffe auf den Dampfer „Sussex“ und andere Schiffe ist dem hiesigen amerikanischen Botschafter am 10. d. M. geantwortet worden, daß nach den genauen Untersuchungen der deutschen amtlichen Stellen einige der Dampfer trotz der Aufforderung zum Halten weitergefahren und deshalb angegriffen oder versenkt worden sind, daß die deutsche Regierung aber annehmen müsse, daß die Beschädigung des „Sussex“ auf eine andere Ursache als auf den Angriff eines deutschen Unterseebootes zurückzuführen ist.

Für den Fall, daß sich noch Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen ergeben sollten, erklärt sich die deutsche Regierung schon jetzt bereit, den Tatbestand durch eine gemischte Untersuchungskommission gemäß dem dritten Titel des Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 8. Oktober 1907 feststellen zu lassen.

Wilson wieder krank.

Reuter meldet aus Washington: Die deutsche Note (wohl in der „Sussex“-Angelegenheit) ist gestern eingetroffen. Das Ministerium wird die Antwort nicht vor acht Tagen mitteilen, da Wilson das Bett hüten muß. Der Ministerrat, der gestern zusammentreten sollte, wurde vertagt.

Merkwürdig! Stets, wenn eine deutsche Regierungsnote in Washington eintrifft, ist Herr Wilson entweder auf einem Erholungsurlaub oder gar bettlägerig krank. Mit der Gesundheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten scheint es also nicht gut bestellt zu sein.

Anarchistische Mordpläne.

Wien, 11. April. Dem Pariser „Journal“ wird aus London berichtet: Nach einem Telegramm aus Chicago hat man in einer Stadt ein anarchistisches Komplotz zur Ermordung aller europäischen Staatsoberhäupter entdeckt. Eine formelle Erklärung des Generalsekretärs des Bundes bestätigt, daß die Liste der Opfer mit dem Jaren und dem deutschen Kaiser begonnen habe.

Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer.

Berlin, 12. April. Der Hauptausschuß des Reichstags beriet heute über die Höhe der Kriegsgewinnsteuer für den Kriegsermögungszuwachs und entsprechend dem gestrigen Beschlusse für Kriegs-Mehreinkommen. Unter Ablehnung eines vorliegenden sozialdemokratischen Antrages nahm die Mehrheit den Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei an, der gegenüber der Vorlage eine Erhöhung der Sätze bringt nach dem Grundsatz, daß die stärkere Heranziehung der Gesellschaften ebenso eine stärkere Heranziehung der Einzelpersonen als gerecht erscheinen lasse.

Der Hauptausschuß nahm zu § 14 den Zentrumsantrag an, der als Mindestgrenze des als Mehreinkommen zu berücksichtigenden Einkommens anstatt 10 000 M. 3000 M. festsetzt. Ferner wurde ein fortschrittlicher Antrag angenommen auf Heranziehung des Einkommens der Offiziere usw. im vollen Umfang.

Umsatzsteuer statt Quittungsstempelsteuer.

Berlin, 12. April. (Nichtamt. Wolff-Rel.) Im Steuerauschuß des Reichstags stellte der Berichterstatter unter Zustimmung des Ausschusses fest, daß die Quittungsstempelsteuer der Regierung nach den Ausführungen der Parteien nicht auf Annahme rechnen könne, und schlug deshalb vor, in die Einzelberatung des vom Zentrum vorgelegten Umsatzsteuer-Entwurfs einzutreten und eine vorläufige Stellungnahme des Ausschusses hierzu herbeizuführen. Dem Vorschlag schlossen sich mehrere Redner an. Der Staatssekretär hatte betont, er vertrete nach wie vor die Regierungsvorlage, wenn aber der Ausschuß der Umsatzsteuer, die gewiß ertragreicher sei, den Vorzug gebe, werde er sich mit dem Bundesrat ins Benehmen setzen. Soziale Bedenken könne man gegen den Zentrumsantrag unter den gegebenen Vorbildnissen nicht erheben.

Die Regelung des Zuckerverbrauchs.

Berlin, 11. April. Durch eine gestern beschlossene Verordnung des Bundesrats zur Regelung des Verkehrs mit Verbrauchs Zucker wird eine Reichszuckerstelle errichtet, die für die Verteilung der Zuckervorräte bei den Kommunalverbänden, gewerblichen und sonstigen Betrieben, sowie bei der Seeresverwaltung und Marineverwaltung zu sorgen hat. Der Reichsfinanzminister bestimmt die Grundsätze für die Regelung des Zuckerverbrauchs. Dabei ist der Bedarf für die Obstverwertung im Haushalt zu berücksichtigen. Er bestimmt ferner, nach welchen Grundsätzen die in den einzelnen Kommunalverbänden vorhandenen Vorräte anzugehen sind.

Die Kommunalverbände haben den Verbrauch von Zucker in ihren Bezirken zu regeln. Sie können insbesondere vorschreiben, daß Zucker an die Verbraucher nur gegen Zuckerkarten abgegeben werden darf. Ferner haben sie für die ordnungsmäßige Verteilung Sorge zu tragen. Sie können käufliche Ueberlassung des in ihren Bezirken befindlichen Zuckers an sich oder an die von ihnen benannten Stellen oder Personen verlangen.

Der Reichsfinanzminister bestimmt, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker in gewerblichen und sonstigen Betrieben bezogen und verwandt werden darf. Die Hersteller von Zucker haben den Weisungen der Reichszuckerstelle zu entsprechen. Sie dürfen Zucker nur auf Anweisung der Reichszuckerstelle oder gegen Bezugsscheine abgeben. Der Handel mit Bezugsscheinen ist verboten.

Wer mit Beginn des 25. April Zucker in Gewährung hat, hat bis zum 26. April seine Vorräte nach Menge und Eigentümer der zuständigen Behörde des Lagerungsortes anzuzeigen.

Errichtung einer Kriegshilfskasse für Nassau.

Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat eine Vorlage an den nächsten Kommunallandtag über Errichtung einer nassauischen Kriegshilfskasse ausgearbeitet. Der Landesausschuß hat in seiner letzten Sitzung bereits sein Einverständnis erklärt. Nach dem Vorgang anderer Provinzen soll die Kriegshilfskasse den Zweck haben, Darlehen zu gewähren an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige, vorzugsweise aus den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten oder zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer gewerblichen Selbstständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind. Bezüglich der Kapitalbeschaffung ist folgendes vorgesehen: Die Mittel der Kasse bestehen: 1. in einem Betrag von 1 Million Mark, den der Bezirksverband der Kasse zur Verfügung stellt. Dieser Betrag soll durch Aufnahme eines Darlehens bei der Nassauischen Landesbank beschafft werden mit der Verpflichtung zur Verzinsung und zur Rückzahlung spätestens 10 Jahre nach Friedensschluß; 2. in einem einmaligen Beitrag des Staates in Höhe von 1 Million Mark. Dieser Betrag ist nach Abzug von 15 Proz., die der Kasse als Rücklage für Ausfälle verbleiben, seitens des Bezirksverbandes innerhalb der in Absatz 1 bezeichneten Frist zurückzahlen und zwar in 5 gleichen Jahresraten, deren erste am 1. April des 5. Jahres nach Friedensschluß fällig wird. Er ist entsprechend dem dem Bezirksverband zustehenden Zinsaufkommen zu verzinsen; 3. in etwaigen Zuwendungen aus den Ueberschüssen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse, in etwaigen Zuschüssen des Bezirksverbandes und der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau; 4. in Spenden von privater Seite. — Die Zuschüsse unter 3 und 4 sollen in erster Linie zur Schaffung einer angemessenen Sicherheitsrücklage, sodann zur etwaigen Gewährung zinsfreier Darlehen verwendet werden. Diese segensreiche Maßnahme ist im Interesse unseres gewerblichen Mittelstandes sehr zu begrüßen. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, daß die Vorlage auch die Zustimmung des Kommunallandtages finden wird.

Eigenartige Lotterie.

Frankfurt, 11. April. Um eine bestimmte Abteilung der Kriegsfürsorge weiter unterhalten zu können, schenkte die Vorstehende dieser Abteilung, Frau v. Rumm, aus ihrem Privatbesitz ein Brillanthalsband im Werte von 80 000 M. mit der Bedingung, den kostbaren Schmuck zu verlosen. Das Vorbild wirkte. Dieser ersten Gabe folgten bald andere Spenden von ebenfalls hohem Werte, sodaß bis jetzt mehr als 1000 Gewinne im Werte von 80 000 bis zu 20 M. zur Verfügung stehen. Der Staat hat die Verlosung bereits genehmigt.

Aus Stadt und Kreis.

Obernährstein, den 13. April.

!! (Kieger-Amt. In der lathol. Kirche findet morgen früh wiederum ein Amt für die verstorbenen und lebenden Krieger unserer Gemeinde statt.

!! (Fischer-Verkauf. In der Markthalle und zwar zum Preise von 70 Pfg. das Pfund. Wenn doch dies Nahrungsmittel endlich einmal so billig wäre, daß sich die unbemittelten Familien daran kräftig satt essen könnten.

!! (Brotkarten werden dahier morgen und Samstag in der Markthalle ausgegeben.

!! (Quartiergeld. Montag, Dienstag und Mittwoch nächster Woche findet die Quartiergeldzahlung statt. Die Tage sind zur Abhebung der Gelder genau einzuhalten.

!! (Die Grundsteuer in Hessen-Nassau. Im Kriegsjahre 1915 wurde in der Provinz Hessen-Nassau eine Fläche von 1 457 357 Hektar mit einem Reinertrag von 23 383 407 Mark zu einer Grundsteuer von 2 235 858 M. veranlagt. Der Grundsteuerreinertrag betrug demnach im Durchschnitt auf einen Hektar 16,03 Mark.

!!! Handelskammer. In der öffentlichen Vollversammlung der Handelskammer zu Limburg wurde der bisherige Vorstand bestehend aus den Herren Theodor Kirchberger-Weilburg, Vorsitzender, C. S. Schmidt-Niederlahnstein, 1. stellv. Vorsitzender, und Karl Korfhaus-Limburg, 2. stellv. Vorsitzender, einstimmig wiedergewählt. Der Syndikus teilt mit, daß die Kammer sich seit der letzten Vollversammlung hauptsächlich mit Kriegssachen beschäftigt habe. Die Kammer hat sich wiederholt mit Erfolg in verschiedenen Angelegenheiten an die Reichsgetreide- und Reichsfuttermittelstelle und andere Behörden gewandt. Den Militärverwaltungen seien zahlreiche Gutachten über die Beurlaubung und Unabkömmlichkeit Dienstpflichtiger aus Handel und Industrie erstattet worden. Ueber den in den Handel gebrachten Salatlerfah sind berechnete Klagen aus dem Bezirk eingegangen. Die Kammer überließ das gesamte Material dem Nahrungsmittelchemiker Dr. Lamaszed, der feststellte, daß der Salatlerfah über 99,3 Teile Wasser enthält, und sein Nährwert 500 mal geringer ist, als der von Salatöl. Daraufhin habe unter anderem die Polizeiverwaltung in Limburg öffentliche Warnungen erlassen. Mit dem vorgelegten Haushaltsplan erklärt sich die Kammer einverstanden. Es werden danach wieder 10 Proz. der Gewerbesteuer als Handelskammerbeitrag zur Erhebung gelangen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden äußern sich die Mitglieder eingehend zu den neuen Steuervorlagen. Die Kriegsgewinnsteuer findet allgemeine Zustimmung. Sehr bedauert wird aber, daß durch die Verkehrssteuern wieder der Handel und die Industrie eine neue außerordentliche starke Belastung erfahren soll, während die Landwirtschaft fast gar nicht davon betroffen wird. Besonders schwer empfunden würde diese Belastung beim Briefporto und beim Telefonverkehr, der noch nicht allzulange ein wirkliches Allgemeingut geworden wäre. Die allgrößte Belästigung würde aber die Quittungssteuer darstellen, die auch ganz ungewisselhaft zu einer großen Unsicherheit und zahllosen unbeabsichtigten Uebertretungen führen würde. Sie sei deshalb aufs schärfste zu verurteilen. Allgemein äußert sich die Ansicht, daß die Verkehrssteuern nicht zur Einführung gelangen sollten und anstelle derselben besser eine Reichsbesitzsteuer auf der Grundlage der Beibrsteuer treten müsse. Mit der Abmilderung der genannten Steuern, von der in den Begründungen der Entwürfe gesprochen wird, sei es auch eine eigene Sache. Wenn derartige Steuern doch auf alle Steuerpflichtigen abgewälzt werden sollen, so sei es einfacher, gerechter und mit viel weniger Kosten verbunden, wenn sie direkt von den Pflichtigen erhoben würden. Die Kammer beschließt an zuständiger Stelle für eine rechtzeitige Zuteilung des für die Beereuernte benötigten Zuckers einzutreten, und die benachbarten Kammern um Unterstützung der Eingabe zu bitten.

!! (Kartoffelsalat ohne Del. Auch ohne das jetzt so teuer gewordene Salatöl läßt sich ein guter Kartoffelsalat bereiten. Man nimmt zu 4 Pfund Kartoffeln einen Fettmilch-Eimer und läßt den Eimer ohne die Heringsmilch einige Stunden wässern. Die Heringsmilch wäscht man leicht ab, treibt sie durch ein Drahtsieb, gießt kalte Milch darüber und verrührt die Heringsmilch tüchtig darin. Den Eimer befreit man von den Gräten, treibt ihn durch die Hadmaschine und gibt ihn ebenfalls zu der Milch. Nun macht man aus 1—2 Bouillontüchern eine Bräse und gießt auch diese zu der Milch, gibt geriebene Zwiebeln, Pfeffer, Essig, fein gehackte Petersilie und Schnittlauch dazu, worauf man das Ganze über die in Scheiben geschnittenen noch warmen Pellkartoffeln schüttet, umrührt und zwei Stunden zugedeckt stehen läßt.

Niederlahnstein, den 13. April.

!! (Wohltätigkeitsveranstaltung der Sankt-Kolonnen. Die am letzten Sonntag veranstaltete Wohltätigkeitsunterhaltung war wie die bisherigen Veranstaltungen der Kolonne sehr gut besucht und brachte eine Reineinnahme von M. 257. Denen, welche zu diesem schönen Erfolg beigetragen haben, sei hiermit nochmals herzlich gedankt. Auch allen Mitwirkenden, welche ihr Bestes zum Gelingen des Abends beigetragen haben, gebührt, wie der Kolonnenführer schon an dem Abend erwähnte, besonderer

Dank. Die Veranstaltung hat wieder gezeigt, daß die Gattungskolonie es versteht, bei den edel denkenden Bürgern den gewohnten Opfersinn zu wecken.

Der Lahn-Lanal-Verein E. V. hält seine diesjährige Versammlung am Sonntag, den 14. Mai in Siegen ab. Die Tagesordnung wird noch näher bekannt gemacht.

Brachbach, den 13. April.

(1) Auch erfreulich ist zu sehen, Herr Kaufmann Herrn. Pfeiffer, der lange Jahre im Geschäft des Herrn Ehr. Weghardts bedienstet war und seit dieser Zeit nebenan wohnend ein eigenes Kolonialwarengeschäft betreibt, ist in französischer Gefangenschaft gestorben. Herr Pfeiffer wird seit der großen Herbst-Offensive vermißt und späterhin wurde bekannt, daß er verwundet in französischer Gefangenschaft ist. Möge er als deutscher Held in fremder Erde im ewigen Frieden ruhen!

Portra. Heute Nachmittag und Abend wird von Seiten des „Deutschen Kriegerbundes“ in der Turnhalle je ein Vortrag mit Lichtbildern über den Weltkrieg abgehalten werden.

Vermischtes.

Dorshausen, 12. April. Die heutige Weinversteigerung des hiesigen Winzervereins und der Frau Jak. Klog Witwe war sehr zahlreich besucht und nahm einen günstigen Verlauf. Es kamen 22 Stüd und 28 Holzkübel ausschließlich 1916er naturreine Weine zum Ausbrot, die unter flotten Geboten sämtlich glatt zugeschlagen wurden. In der kurzen Zeit von nicht ganz 2½ Stunden war die Versteigerung erledigt. Gesamtsumme M. 60 870. Durchschnittspreis pro 1200 Liter M. 1690.

Frankfurt, 11. April. Es wurde eine Zentralstelle zur Versorgung der Artillerie mit Lebensmitteln in Bad Homburg vor der Höhe gegründet, was sich wegen des wartenden starken Fremdenbesuches als notwendig erwies.

München, 12. April. (Die bayerische Friedensmilitärfeldgrau.) Durch eine k. k. Verfügung ist eine neue Uniform des bayerischen Heeres angeordnet worden. Die Hauptbestimmung ist der Entschluß, daß das Grundstück des Waffentrockens, der Hosen und der Schirmmütze, wie jetzt im Krieg auch nach dem Krieg selbstgrau bleiben wird. Ein besonderes Kennzeichen erhält die bayerische Armee durch eine schmale blau-weiße rautenförmige Borte, die an den Ärmeln sämtlicher Kleidungsstücke der neuen Uniform angebracht wird.

Krefeld, 11. April. Gegen die Modeausbreitung. Auch die hiesigen Frauenvereine haben eine Eingabe an das Reichsministerium gerichtet, durch die sie um Erlaß einer Verordnung zur Einschränkung der durch die Mode herbeigeführten Verschwendung von Woll- und Baumwollstoffen bitten, und zwar beantragen sie im Hinblick auf die knappen Woll- und Baumwollvorräte, daß Röcke von mehr als 250 Zentimeter Breite verboten werden. Die Antragstellerinnen begründen die Forderung mit der Rücksicht auf die Kriegsmilitärindustrie, die die Eingabe mit der Aussichtlosigkeit, durch private Beschaffung zum Ziele zu gelangen.

Dorsten, 8. April. Räuberischer Überfall auf den Buttermann. Auf einen Händler aus Raesfeld, der sich auf dem Wege zum Markte in Dorsten befand, wurde von Angehörigen des schwachen Geschlechts ein räuberischer Überfall verübt. Von den 75 Pfund, die der Händler bei sich führte, konnte er nur den kleinsten Teil vor den Klauen dieser freitbaren Amazonen retten. 10 der Räuberinnen sind, wie der Münsterische Anzeiger meldet, zur Anzeige gebracht worden.

Hohenlimburg, 11. April. Das Nichtmittel der Jägerin. Gehörig gerupft wurde eine hiesige Familie durch ein schmutziges Jägerinweib, das in den Häusern bettelte. In einer Wohnung traf sie die Bewohnerin schwer mit einem Stein in die Brust. Teilnahmsvoll erkundigte sich die Jägerin nach der Krankheit und versprach, diese so- bald zu heilen, jedoch müsse man ihr das gesamte in der Wohnung vorhandene Bargeld für einige Stunden überlassen. Die Kranke ging auf diesen Schwindel ein und ließ der Jägerin durch ihren Sohn einen Betrag von etwa 1800 M. übergeben. Diese versprach, spätestens in zwei Stunden zurückzukommen. Natürlich kam sie nicht wieder und konnte aus bisher nicht ermittelt werden.

Luxemburg, 11. April. (Ein Vater- und Muttermörder zum Tode verurteilt.) Der luxemburgische Affischhof verurteilte den jungen Buchhalter Fetter, der seine Eltern durch Beiliebe im Schlafe ermordet hat und dann die Betten in Brand setzte, um die Spuren seiner Gräueltat zu vernichten, zum Tode. Die Eltern des Mörders hatten über ihn eine strenge Kontrolle ausgeübt u. seine Geldbedürfnisse nicht immer restlos befriedigt. Er glaubte, durch die Ermordung seiner Eltern sein Erbeil unverzüglich an sich bringen zu können.

300 Mark Geldstrafe

erhielt eine Brothändlerin in Köln, die auf ein Brotbuch 3 Brote abgegeben hatte, obgleich der Käuferin nur noch 2000 Gramm zuhause. Sie warnte vor dem Schöffengericht ein, daß sie das Brot in vorheriger Rubrik eingetragen habe, was aber nicht der Fall war. Schon bei der Polizei war Klage geführt worden, daß die Händlerin Brot ohne Brotbuch abgebe. Der Amtsanwalt beantragte gegen die Verkäuferin drei Wochen Gefängnis. Das Gericht beließ es aber, da die Händlerin unbestraft ist, bei 300 Mark Geldstrafe; es sprach die Käuferin frei, weil ihre Schuld nicht empfindlich festgestellt war.

Verhaftung gefährlicher Lebensdiebinnen.

In einem hiesigen Kaufhaus gelang es am Samstag nachmittag, zwei ganz gefährliche Warenhausdiebinnen — besser gekleidete Frauen — zu entlarven und festzunehmen. Sie hatten sich in der Damenkleiderabteilung zu schaffen gemacht, und nach ihrem Begleichen fehlten einige Damen; daher es gelang zunächst nicht, die Frauen wieder ansitzig

zu machen. Nach einigen Stunden erschienen sie aber wieder und machten sich an denselben Stelle zu schaffen; sie wurden jetzt in einen Sonderraum geführt und untersucht; es fand sich aber kein Diebesgut bei ihnen vor; trotzdem hatten sie erneut gestohlen, denn es fehlten jetzt bei der Kleiderauslage acht Damenröcke. Nach anfänglichem Leugnen gestanden sie schließlich, in die Enge getrieben, den Diebstahl ein und gaben ihre Namen und Wohnung an, auch nannten sie eine dritte Frau, die beteiligt war und zweifellos das Diebesgut in Sicherheit gebracht hatte. Während nun die Diebinnen in dem Warenhaus festgehalten wurden, nahm die Kriminalpolizei sofort eine Hausdurchsuchung in deren Wohnung vor und förderte ein ganzes Warenlager gestohlener Sachen zutage, u. a. Schuhe, Hüsen und garnierte Damenhüte und zahlreiche andere Sachen der verschiedensten Art. Bis jetzt wurden annähernd 60 Geschäfte festgestellt, aus welchen die gestohlenen Sachen herführten. Gestern wurde auch die dritte der Frauen verhaftet. Durch die Festnahme der drei genannten Lebensdiebinnen ist die hiesige Geschäftswelt von einer wahren Plage befreit.

Bekanntmachungen.

Wir beschäftigen in den Monaten Mai und Juni regelmäßig wöchentlich frischen Spargel zu beziehen.

Derselbe würde sich im Verkauf an den Verbraucher für Sorte 1 auf ca. 48 Pfennige, bei Sorte 2 auf ca. 38 Pfennige und bei Sorte 3 auf ca. 24 Pfennige das Pfund stellen.

Diese Preise gelten für die ganze Dauer der Ernte. Bei Sorte 1 gehen höchstens 15 Spargeln auf ein Pfund, bei Sorte 2 höchstens 22 und bei Sorte 3 höchstens 35 Stüd.

Um einen Überblick über die zu bestellende Gesamtmenge zu erhalten nehmen wir schon jetzt bindende Bestellungen auf regelmäßige wöchentliche Lieferung entgegen. Bemerkung wird, daß bei verminderter Tagesernte die Zuweisung im Verhältnis der Bestellungen erfolgen wird.

Die Bestellungen können mittels Postkarte an die einzelnen Bürgermeisterämter bis zum Montag, den 17. April er. gerichtet, oder mündlich in Oberlahnstein Rathaus Zimmer Nr. 5 und Niederlahnstein im Rathaus beim Gehilfen Koll angedruckt werden.

Ober- und Niederlahnstein, den 12. April 1916.
Schäb, Bürgermeister. Rody, Bürgermeister.

Freitag, den 14. April, von morgens 8 Uhr ab findet auf dem Marktplatz

Fischverkauf

(Tablauer per Pfund 70 Pfg.) statt
Oberlahnstein, den 13. April 1916.
Der Magistrat.

Buchdruckerei Franz Schickel

Lahnsteiner Tageblatt.

Unseren geehrten Geschäftsfreunden zur gefl. Kenntnis, daß die Geschäftsstelle, sowohl für Druckerei als auch für Zeitung Mittags von 1 bis 1½ Uhr geschlossen ist und bitten wir alle den Betrieb betreffende Angelegenheiten während dieser Zeit im neuen Verlagsladen nebenan erledigen zu wollen.

Abends werden unsere Büros um 1/8 Uhr geschlossen.

Kommandantur
Coblenz-Grenzbreitstein.
Abt. II T. Nr. 5672.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 8. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Bereich der Festung Coblenz-Grenzbreitstein:

Das unberechtigte Abreißen blühender oder mit Früchten behangener Obstbaumzweige ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Der Kommandant
der Festung Coblenz und Grenzbreitstein.
J. A. d. R.: gen. Hecker, Generalmajor.

Gewerbliche Fortbildungsschule

Niederlahnstein.

Die Prüfung der gewerblichen Fortbildungsschule findet am Freitag, den 14. April a. c., abends 6 Uhr, statt. Die Behörden, sowie die Eltern und Meister der Schüler werden hiermit zu derselben eingeladen.

Der Schullehrer.

Waschkessel

bester Ersatz für Kupferkessel
in verzinkt, Granit- und Felsen-Emaille empfiehlt billigst,
Fr. Ernst Heis, Oberlahnstein.

Schreiner sowie kräftige Frauen
finden lohnende Beschäftigung

Chamotte-Fabrik Niederlahnstein.

Förderung der Ziegenzucht.

Von einem im Felde stehenden Offiziere, dem Sohne einer sehr angesehenen hiesigen Familie sind mir Mittel zur Beschaffung von Ziegen für bedürftige hiesige Familien zur Verfügung gestellt worden. Die Tiere werden ohne Anzahlung überlassen, müssen aber dann in kleinen Monatsraten abbezahlt werden. Aus diesem Erlöse werden Landereien gepachtet, die wiederum bedürftigen Familien zur Bebauung überlassen werden, und zwar vornehmlich solchen, die ihre Kinder zur Pflanzung von Gemüse anhalten wollen.

Ich bitte diejenigen Familien, welche unter diesen Bedingungen Ziegen übernehmen oder Land pachten bezw. verpachten wollen, sich baldigst bei mir zu melden.

Oberlahnstein, den 13. April 1916.

Der Bürgermeister.

Die Besteller von Erbsenreisern

werden ersucht, sich am
Samstag, den 15. d. Mts., vormittags 8 Uhr,
an der Wohnung des Försters Paganetti hiersehl, Wilhelmstraße 27, einzufinden.
Oberlahnstein, den 10. April 1916. Der Magistrat.

Die Auszahlung der Quartiergebühren

für Monat März findet wie folgt statt:
Montag, den 17. April, vormittags v. 8-12½ Uhr für die Quartiergebühren in der Adolfsstraße, Bergweg, Blumberg, Bahnhofstraße und Brückenstraße.
Dienstag, den 18. April, vormittags v. 8-12½ Uhr für die Quartiergebühren in der Burgstraße, Frühneustraße, Sonnenfallstraße, Winterwägenstraße, Galenstraße und Poststraße.
Mittwoch, den 19. April, vormittags v. 8-12½ Uhr für die Quartiergebühren aller übrigen Straßen.
Es wird dringend ersucht, die obigen Tage genau einzuhalten und die Gelder abzunehmen.
Oberlahnstein, den 12. April 1916.

Die Stadtkasse.

Beim Kreislager St. Goarshausen ist ein weiterer Kesselwaggon flüssiger Melasse eingegangen. Die Landwirte, welche daher an, ihren Bedarf sobald wie möglich beim Kreislager abzuholen bezw. durch die Firma zu beziehen. Der Preis beträgt 7,50 M. pro Zentner. Dieser wird sich jedoch erhöhen, wenn der Kesselwaggon, für welchen eine tägliche Rente gezahlt werden muß, längere Zeit beim Kreislager stehen bleibt.

Bemerkung wird, daß keine Verpflichtung mehr besteht, neben der Melasse ein Beihüter abzuholen,
Niederlahnstein, den 7. April 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Knecht, Rischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterland!

Brothartien

Brotzusatzmarken
Fremdenbrothartien
Butterkarton

empfehlen den Herren Bürgermeistern die
Buchdruckerei Franz Schickel
Oberlahnstein.

Ucker mit Klee

möglichst in Nähe der Stadt zu pachten gesucht.

St. Martin-Bräuer.

1 gebr. Kinder-Klappwagen
zu kaufen gesucht.
Su. str. 32, 1. St.

Rollen-Papier

in init. weiß Pergament
Rollenapparate in 30, 39½, 49½, 59½, 69½, 79½, 89½, 99½, 109½, 119½, 129½, 139½, 149½, 159½, 169½, 179½, 189½, 199½, 209½, 219½, 229½, 239½, 249½, 259½, 269½, 279½, 289½, 299½, 309½, 319½, 329½, 339½, 349½, 359½, 369½, 379½, 389½, 399½, 409½, 419½, 429½, 439½, 449½, 459½, 469½, 479½, 489½, 499½, 509½, 519½, 529½, 539½, 549½, 559½, 569½, 579½, 589½, 599½, 609½, 619½, 629½, 639½, 649½, 659½, 669½, 679½, 689½, 699½, 709½, 719½, 729½, 739½, 749½, 759½, 769½, 779½, 789½, 799½, 809½, 819½, 829½, 839½, 849½, 859½, 869½, 879½, 889½, 899½, 909½, 919½, 929½, 939½, 949½, 959½, 969½, 979½, 989½, 999½, 1009½, 1019½, 1029½, 1039½, 1049½, 1059½, 1069½, 1079½, 1089½, 1099½, 1109½, 1119½, 1129½, 1139½, 1149½, 1159½, 1169½, 1179½, 1189½, 1199½, 1209½, 1219½, 1229½, 1239½, 1249½, 1259½, 1269½, 1279½, 1289½, 1299½, 1309½, 1319½, 1329½, 1339½, 1349½, 1359½, 1369½, 1379½, 1389½, 1399½, 1409½, 1419½, 1429½, 1439½, 1449½, 1459½, 1469½, 1479½, 1489½, 1499½, 1509½, 1519½, 1529½, 1539½, 1549½, 1559½, 1569½, 1579½, 1589½, 1599½, 1609½, 1619½, 1629½, 1639½, 1649½, 1659½, 1669½, 1679½, 1689½, 1699½, 1709½, 1719½, 1729½, 1739½, 1749½, 1759½, 1769½, 1779½, 1789½, 1799½, 1809½, 1819½, 1829½, 1839½, 1849½, 1859½, 1869½, 1879½, 1889½, 1899½, 1909½, 1919½, 1929½, 1939½, 1949½, 1959½, 1969½, 1979½, 1989½, 1999½, 2009½, 2019½, 2029½, 2039½, 2049½, 2059½, 2069½, 2079½, 2089½, 2099½, 2109½, 2119½, 2129½, 2139½, 2149½, 2159½, 2169½, 2179½, 2189½, 2199½, 2209½, 2219½, 2229½, 2239½, 2249½, 2259½, 2269½, 2279½, 2289½, 2299½, 2309½, 2319½, 2329½, 2339½, 2349½, 2359½, 2369½, 2379½, 2389½, 2399½, 2409½, 2419½, 2429½, 2439½, 2449½, 2459½, 2469½, 2479½, 2489½, 2499½, 2509½, 2519½, 2529½, 2539½, 2549½, 2559½, 2569½, 2579½, 2589½, 2599½, 2609½, 2619½, 2629½, 2639½, 2649½, 2659½, 2669½, 2679½, 2689½, 2699½, 2709½, 2719½, 2729½, 2739½, 2749½, 2759½, 2769½, 2779½, 2789½, 2799½, 2809½, 2819½, 2829½, 2839½, 2849½, 2859½, 2869½, 2879½, 2889½, 2899½, 2909½, 2919½, 2929½, 2939½, 2949½, 2959½, 2969½, 2979½, 2989½, 2999½, 3009½, 3019½, 3029½, 3039½, 3049½, 3059½, 3069½, 3079½, 3089½, 3099½, 3109½, 3119½, 3129½, 3139½, 3149½, 3159½, 3169½, 3179½, 3189½, 3199½, 3209½, 3219½, 3229½, 3239½, 3249½, 3259½, 3269½, 3279½, 3289½, 3299½, 3309½, 3319½, 3329½, 3339½, 3349½, 3359½, 3369½, 3379½, 3389½, 3399½, 3409½, 3419½, 3429½, 3439½, 3449½, 3459½, 3469½, 3479½, 3489½, 3499½, 3509½, 3519½, 3529½, 3539½, 3549½, 3559½, 3569½, 3579½, 3589½, 3599½, 3609½, 3619½, 3629½, 3639½, 3649½, 3659½, 3669½, 3679½, 3689½, 3699½, 3709½, 3719½, 3729½, 3739½, 3749½, 3759½, 3769½, 3779½, 3789½, 3799½, 3809½, 3819½, 3829½, 3839½, 3849½, 3859½, 3869½, 3879½, 3889½, 3899½, 3909½, 3919½, 3929½, 3939½, 3949½, 3959½, 3969½, 3979½, 3989½, 3999½, 4009½, 4019½, 4029½, 4039½, 4049½, 4059½, 4069½, 4079½, 4089½, 4099½, 4109½, 4119½, 4129½, 4139½, 4149½, 4159½, 4169½, 4179½, 4189½, 4199½, 4209½, 4219½, 4229½, 4239½, 4249½, 4259½, 4269½, 4279½, 4289½, 4299½, 4309½, 4319½, 4329½, 4339½, 4349½, 4359½, 4369½, 4379½, 4389½, 4399½, 4409½, 4419½, 4429½, 4439½, 4449½, 4459½, 4469½, 4479½, 4489½, 4499½, 4509½, 4519½, 4529½, 4539½, 4549½, 4559½, 4569½, 4579½, 4589½, 4599½, 4609½, 4619½, 4629½, 4639½, 4649½, 4659½, 4669½, 4679½, 4689½, 4699½, 4709½, 4719½, 4729½, 4739½, 4749½, 4759½, 4769½, 4779½, 4789½, 4799½, 4809½, 4819½, 4829½, 4839½, 4849½, 4859½, 4869½, 4879½, 4889½, 4899½, 4909½, 4919½, 4929½, 4939½, 4949½, 4959½, 4969½, 4979½, 4989½, 4999½, 5009½, 5019½, 5029½, 5039½, 5049½, 5059½, 5069½, 5079½, 5089½, 5099½, 5109½, 5119½, 5129½, 5139½, 5149½, 5159½, 5169½, 5179½, 5189½, 5199½, 5209½, 5219½, 5229½, 5239½, 5249½, 5259½, 5269½, 5279½, 5289½, 5299½, 5309½, 5319½, 5329½, 5339½, 5349½, 5359½, 5369½, 5379½, 5389½, 5399½, 5409½, 5419½, 5429½, 5439½, 5449½, 5459½, 5469½, 5479½, 5489½, 5499½, 5509½, 5519½, 5529½, 5539½, 5549½, 5559½, 5569½, 5579½, 5589½, 5599½, 5609½, 5619½, 5629½, 5639½, 5649½, 5659½, 5669½, 5679½, 5689½, 5699½, 5709½, 5719½, 5729½, 5739½, 5749½, 5759½, 5769½, 5779½, 5789½, 5799½, 5809½, 5819½, 5829½, 5839½, 5849½, 5859½, 5869½, 5879½, 5889½, 5899½, 5909½, 5919½, 5929½, 5939½, 5949½, 5959½, 5969½, 5979½, 5989½, 5999½, 6009½, 6019½, 6029½, 6039½, 6049½, 6059½, 6069½, 6079½, 6089½, 6099½, 6109½, 6119½, 6129½, 6139½, 6149½, 6159½, 6169½, 6179½, 6189½, 6199½, 6209½, 6219½, 6229½, 6239½, 6249½, 6259½, 6269½, 6279½, 6289½, 6299½, 6309½, 6319½, 6329½, 6339½, 6349½, 6359½, 6369½, 6379½, 6389½, 6399½, 6409½, 6419½, 6429½, 6439½, 6449½, 6459½, 6469½, 6479½, 6489½, 6499½, 6509½, 6519½, 6529½, 6539½, 6549½, 6559½, 6569½, 6579½, 6589½, 6599½, 6609½, 6619½, 6629½, 6639½, 6649½, 6659½, 6669½, 6679½, 6689½, 6699½, 6709½, 6719½, 6729½, 6739½, 6749½, 6759½, 6769½, 6779½, 6789½, 6799½, 6809½, 6819½, 6829½, 6839½, 6849½, 6859½, 6869½, 6879½, 6889½, 6899½, 6909½, 6919½, 6929½, 6939½, 6949½, 6959½, 6969½, 6979½, 6989½, 6999½, 7009½, 7019½, 7029½, 7039½, 7049½, 7059½, 7069½, 7079½, 7089½, 7099½, 7109½, 7119½, 7129½, 7139½, 7149½, 7159½, 7169½, 7179½, 7189½, 7199½, 7209½, 7219½, 7229½, 7239½, 7249½, 7259½, 7269½, 7279½, 7289½, 7299½, 7309½, 7319½, 7329½, 7339½, 7349½, 7359½, 7369½, 7379½, 7389½, 7399½, 7409½, 7419½, 7429½, 7439½, 7449½, 7459½, 7469½, 7479½, 7489½, 7499½, 7509½, 7519½, 7529½, 7539½, 7549½, 7559½, 7569½, 7579½, 7589½, 7599½, 7609½, 7619½, 7629½, 7639½, 7649½, 7659½, 7669½, 7679½, 7689½, 7699½, 7709½, 7719½, 7729½, 7739½, 7749½, 7759½, 7769½, 7779½, 7789½, 7799½, 7809½, 7819½, 7829½, 7839½, 7849½, 7859½, 7869½, 7879½, 7889½, 7899½, 7909½, 7919½, 7929½, 7939½, 7949½, 7959½, 7969½, 7979½, 7989½, 7999½, 8009½, 8019½, 8029½, 8039½, 8049½, 8059½, 8069½, 8079½, 8089½, 8099½, 8109½, 8119½, 8129½, 8139½, 8149½, 8159½, 8169½, 8179½, 8189½, 8199½, 8209½, 8219½, 8229½, 8239½, 8249½, 8259½, 8269½, 8279½, 8289½, 8299½, 8309½, 8319½, 8329½, 8339½, 8349½, 8359½, 8369½, 8379½, 8389½, 8399½, 8409½, 8419½, 8429½, 8439½, 8449½, 8459½, 8469½, 8479½, 8489½, 8499½, 8509½, 8519½, 8529½, 8539½, 8549½, 8559½, 8569½, 8579½, 8589½, 8599½, 8609½, 8619½, 8629½, 8639½, 8649½, 8659½, 8669½, 8679½, 8689½, 8699½, 8709½, 8719½, 8729½, 8739½, 8749½, 8759½, 8769½, 8779½, 8789½, 8799½, 8809½, 8819½, 8829½, 8839½, 8849½, 8859½, 8869½, 8879½, 8889½, 8899½, 8909½, 8919½, 8929½, 8939½, 8949½, 8959½, 8969½, 8979½, 8989½, 8999½, 9009½, 9019½, 9029½, 9039½, 9049½, 9059½, 9069½, 9079½, 9089½, 9099½, 9109½, 9119½, 9129½, 9139½, 9149½, 9159½, 9169½, 9179½, 9189½, 9199½, 9209½, 9219½, 9229½, 9239½, 9249½, 9259½, 9269½, 9279½, 9289½, 9299½, 9309½, 9319½, 9329½, 9339½, 9349½, 9359½, 9369½, 9379½, 9389½, 9399½, 9409½, 9419½, 9429½, 9439½, 9449½, 9459½, 9469½, 9479½, 9489½, 9499½, 9509½, 9519½, 9529½, 9539½, 9549½, 9559½, 9569½, 9579½, 9589½, 9599½, 9609½, 9619½, 9629½, 9639½, 9649½, 9659½,

Kaiser, Coblenz



Wie im Frieden

so sind wir auch heute bestrebt

Die größte Auswahl
Die besten Qualitäten
Die beste Verarbeitung
Die billigsten Preise

zu bieten, wie es nur eben in einem grossen,
modernen und streng reellen Spezialhaus für

Herren-, Jünglings- u. Knaben-Kleidung

möglich ist.

Der seit Jahren wachsende Zuspruch unseres Hauses
ist der beste Beweis unserer Leistungsfähigkeit.

Wir bringen:

Herren-Anzüge	in allen Stoff- und Macharten	68	65	60	56	50	45	38	34	28	24	15—
Jünglings-Anzüge	" " " " "		48	44	39	35	32	28	25	21	18	10—
Knaben-Anzüge	" " " " "	28	25	22	18	15	12	9	7	5	4	3—
Kommunion-Anzüge	" " " " "		48	44	39	36	32	27	23	19	16	12—
Frühjahrs-Paletots	in Covercoat, Marengo etc.		75	68	62	58	52	48	42	36	30	25—
Gehrock-Anzüge	nur erprobt gute Stoffe			78	72	68	65	58	52	48	42	36—
Herren-Hosen	in Kammgarn, Cheviot, Buxkin	21	19	17	15	13	11	9	7	5		2²⁵
Knaben- und Jünglings-Hosen		14	12	10	8	6	5	4	3	2.50		1⁵⁰

Sport-Kleidung

Loden-Kleidung

Arbeiter-Kleidung

Alles in nur erprobt guten Qualitäten, bei niedrigsten Preisen.

Spezial-Abteilung:

Kleidung
jeglicher Art.
für extra starke, wie auch
besonders schlanke Herren.

Sonder-Angebot!

Ein grosser
Posten **Burschen-Anzüge**
für das Alter von 12 bis 15 Jahren,
ein und zweireihig, gute Qualitäten!

Serie I 14⁷⁵

Serie II 17⁵⁰

Zu beachten!

Bei Vorzeigen dieser Annonce
Bis Ostern
beim Einkauf von 20 Mk. an
Fahrvergütung 3. Klasse
im Umkreis bis zu 30 km.

Kaiser & Co., Coblenz,

19 Entenpuhl 19.

Auf Firma achten!